



Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2024

Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle; Überweisung als Anzug

P205265

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Tonja Zürcher und Konsorten stehen zu lassen.

Begründung

Zur Beurteilung des polizeilichen Handelns oder Nichthandelns stützt sich die Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements in erster Linie auf polizeiliche Stellungnahmen und die rechtlichen Vorgaben. Ihr stehen im Gegensatz zur kantonalen Ombudsstelle aber keine umfassenden Untersuchungsrechte zur Verfügung. Die Untersuchung des beanstandeten Handelns durch die Ombudsstelle ist in der Regel nochmals umfassender und intensiver als die Abklärungen der departementalen Beschwerdestelle. Folgt der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats, wird die Beschwerdestelle des Justiz- und Sicherheitsdepartements ab dem 1. Januar 2025 – zwecks Abschätzung des personellen Mehraufwands zunächst temporär als zweijähriger Pilot – in der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt aufgehen und das polizeiliche Handeln oder Nichthandeln, soweit keine Officialdelikte beanzeigt werden oder polizeitaktische Entscheide hinterfragt werden, von der Ombudsfrau oder dem Ombudsmann untersucht.

